



Leseprobe aus Groß, „Dieses Gefühl sie immer
bei mir zu haben“, ISBN 978-3-7799-6875-7

© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6875-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6875-7)

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	9
Ein Dank	10
I Auf Tattoos im Kontext von Heimerziehung ‚blicken‘	11
II Die Hervorbringung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung theoretisch konturieren	16
1. Zur Bedeutung von Familie im Kontext von Heimerziehung	16
2. Theoretische Annäherungen	24
2.1 Doing und Displaying Family als theoretischer Zugang	25
2.2 Theoretische Zugänge zu Tattoos	52
2.3 Tattoos als Zugang zu familialen Lebenswelten und Artefakte in Doing/Displaying Family Praktiken	70
3. Pointierungen zu der Forschungsperspektive und Fragestellung	74
III Die Verwobenheit zwischen Tattoos und ihren Träger*innen beforschen	80
4. Grounded Theory Methodology	81
5. Methodischer Zugang	83
5.1 Sample und Feldzugang	84
5.2 Tattoofokussierende und fotogestützte Interviews	94
5.3 Verknüpfung von bild- und textrekonstruktiven Auswertungsverfahren	103
6. Pointierungen zum Forschungsdesign	119
IV Die Her- und Darstellung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung rekonstruieren	121
7. Entfaltung der (Kern-)Kategorien	122
7.1 Familie tätowieren	123
7.2 Familie mit dem Tattoo zeigen	135
7.3 Familie mit dem Tattoo (be-)zeichnen und deuten	152

8.	Relationierung der (Kern-)Kategorien und abstrahierende Theoretisierungen zu Doing und Displaying Family	197
8.1	Relationierungen	199
8.2	Zeit und Zugehörigkeit als kategorienübergreifend relevanter Kern	210
9.	Pointierungen zu Doing und Displaying Family mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung	215
V	Die empirischen Ergebnisse verorten	219
10.	Diskussion der Ergebnisse als einen Beitrag – wozu?	219
10.1	... zu theoretischen Nuancierungen von Doing und Displaying Family?!	220
10.2	... zur Einbeziehung von Artefakten in der Grounded Theory?!	226
10.3	... zur Bedeutung von Familie im Kontext von Heimerziehung?!	234
11.	Tattoos als Zugang zu (familialen) Lebenswelten der Adressat*innen verstehen – Potenziale für Forschung und Praxis in Heimerziehung	240
	Literatur	248

I Auf Tattoos im Kontext von Heimerziehung ‚blicken‘

„What does it mean?‘ When you get a tattoo, rest assured that this is a question you will be asked many times by your friends, your family and complete strangers“ (Hemingson 2009, S. 19).

Ein überaus augenscheinliches Merkmal von Tattoos ist deren enge Verwobenheit zu ihren Träger*innen. Dies ist im Zusammenhang mit zwei wesentlichen Charakteristika von Tattoos zu sehen: die tätowierten Zeichen sind auf Dauer angelegt und sie können – anders als zum Beispiel Schmuck – nicht ohne Weiteres ‚abgelegt‘ werden. Die Nähe zwischen Tattoos und ihren Träger*innen kommt in sogenannten „Memorial Tattoos“ (Bammann 2006a, S. 36) besonders zum Ausdruck, mittels derer trägerbezogene Gefühle, Beziehungen oder lebensgeschichtliche Momente in die Haut eingeschrieben und mit subjektiver Bedeutung versehen werden. Im Rahmen dessen wird der eigene Körper als „eine Art Notizbuch“ (ebd.) konstruiert, um auf ihm „ganz bewusst die eigene Entwicklung, positive wie negative Schicksale einzuschreiben“ (ebd.). Lebensweltliche Bezugnahmen können in Tattoos nicht nur in Bildform gebracht, sondern auch reflexiv bearbeitet und gedeutet werden. Markant ist dabei, dass durchaus mehrere Menschen ein ähnliches Tattoo bzw. Bildmotiv auf der Haut tragen, sie sich dabei aber in den subjektiven Deutungs- und Sinnbezügen unterscheiden können.

Wenngleich dies sicherlich nicht auf alle Tattoos zutrifft und in den Worten von Bammann (2008) manchmal eine Tätowierung auch „einfach nur eine Tätowierung [ist], die um der Tätowierung willen gestochen wurde“ (ebd., S. 264), so scheint dennoch die Frage, ‚was bedeutet das Tattoo?‘ sowohl in der alltagsempirischen als auch wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Tattoos omnirelevant zu sein. Zudem sind sie als alltagsweltliches Phänomen omnipräsent. So sind Tätowierungen weltweit verbreitet, mitunter auch sehr unterschiedlich kulturell verankert und ihre Ursprünge lassen sich weit in die Zeit vor Christi Geburt zurückverfolgen (vgl. Friederich 1993, S. 17). In Deutschland entwickelte sich die Tätowierung von einer Randerscheinung hin zu einem „Massenphänomen“ (Lobstädt 2011, S. 19).

An die Ausgangsüberlegungen bezüglich der subjektiven Bedeutungsschreibungen in Tattoos knüpft die vorliegende Studie an und setzt sich mit der Frage auseinander, wie Tattoos für eine sozialpädagogische Forschung und Praxis im Kontext von Heimerziehung, die das Verstehen lebensweltlicher Perspektiven der Adressat*innen als einen Kernaspekt professionellen Handelns begreift (vgl. Galuske 2013, S. 57), fruchtbar gemacht werden können. So wurde zu Beginn

der Studie die Initialfrage verfolgt, *inwiefern Tattoos einen Zugang zu den Lebenswelten ihrer Träger*innen und insbesondere zu ihren Emotionen, Beziehungen und signifikanten lebensgeschichtlichen Momenten ermöglichen.*

Das Forschungsprojekt ist in der qualitativen Sozialforschung zu verorten, in der (im Zuge des sogenannten ‚material turn‘) zunehmend Artefakte in den Analysefokus rücken. Artefakte sind grundlegend als Gegenstände zu verstehen, die von Menschen gemacht oder durch sie verändert werden (vgl. Lueger/Froschauer 2018, S. 11). Auch Körpermodifikationen wie Tattoos können als solche Artefakte verstanden werden (vgl. ebd., S. 12). Allgemein eint Studien, die Artefakte beforschen, das grundlegende Ziel soziale Phänomene nicht nur in ihren sprachlichen, sondern auch materialen Formen zu verstehen (vgl. Sammet/Erhard 2018, S. 217).

Im Analysefokus der vorliegenden Studie steht insbesondere die Rekonstruktion des *Wie* – das heißt die Rekonstruktion von subjektiven Ausdrucksweisen mit Tattoos von jungen Menschen in/aus Heimerziehung. Das Spannende und zugleich hinsichtlich des methodischen Zugangs Herausfordernde ist, dass es sich hierbei sowohl um narrative, bildliche sowie körperliche Ausdrucksdimensionen handelt. Dadurch stellte sich zu Beginn des Forschungsprozesses die Frage, wie sich dem Forschungsgegenstand und der Fragestellung methodisch so angenähert werden kann, dass die bildlichen, körperlichen und narrativen Dimensionen zugänglich werden. Hierbei wurde sich relativ schnell von dem Gedanken verabschiedet, *die* Methode bzw. eine ‚klassische‘ Methode in Reinform anzuwenden, sondern das methodische Vorgehen gegenstands begründet auszutarieren (vgl. Charmaz 2011, S. 188).

Der methodische Zugang erfolgt entlang dem Grundverständnis, dass in Tattoos Träger*in und Artefakt unmittelbar miteinander verwoben sind, sodass zum einen in Form von tattoofokussierenden und fotogestützten Interviews die Träger*innen der Tattoos und zum anderen in Form des Ablichtens der Tattoos die Artefakte selbst in den Blick genommen werden. Die gewählte Form der Datenerhebung begründet sich im spezifischen Forschungsgegenstand und speist sich aus Impulsen aus fokussierten (vgl. Merton/Fiske/Kendall 1990) und fotogestützten Interviewformen (vgl. hier insbesondere Buchner-Fuhs 1997; vgl. Stoetzer 2004; vgl. Langer 2007; vgl. Fuhs 2013).

Um die gegenstandsspezifische Verwobenheit von Tattoos und ihren Träger*innen und die damit einhergehende Multidimensionalität ausreichend zu berücksichtigen, wird das erhobene Bild- und Textmaterial in ihrer Verknüpfung zueinander ausgewertet, ohne den unterschiedlichen Datensorten jedoch ihre Eigenlogik abzusprechen. Die Auswertung des Interviewmaterials erfolgt entlang der in der Constructivist Grounded Theory von Charmaz vorgeschlagenen Schritte des ‚initial, focused und theoretical coding‘ (vgl. Charmaz 2014). Das Bildmaterial wird ergänzend und verknüpfend zum Interviewmaterial herangezogen. Seine Auswertung orientiert sich grundlegend an der Visual Grounded Theory (vgl. Mey/Dietrich 2016) und wird gegenstands begründet um weitere

Perspektiven, die sich methodisch-reflexiv mit der Verknüpfung von Bildmaterial und Interviewmaterial beschäftigen, ergänzt (vgl. insbesondere Schnoor 2009).

Fokus auf die Hervorbringung von Familie mit Tattoos

Im Zuge der Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zeigte sich als erste wesentliche Erkenntnis, dass auffallend oft in Zusammenhang mit den Tattoos der befragten jungen Menschen Familie thematisch wird. So beziehen sich alle 16 befragten jungen Menschen in mindestens einem ihrer Tattoos auf Familie. Diese erste Spur führte sowohl theoretisch als auch empirisch dazu, dass das zu Beginn noch eher weite Erkenntnisinteresse spezifisch auf das empirisch relevant gewordene Phänomen der **Her- und Darstellung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus stationären Hilfen** eingekreist wurde.

Wird zunächst ganz alltagsempirisch an Tattoos zu Familie gedacht – hier zum Beispiel tätowierte Namen oder Geburtsdaten von Familienmitgliedern –, so kann dies sicherlich nicht als exklusives Phänomen in Tätowierungen von jungen Menschen in/aus Heimerziehung bezeichnet werden. Was junge Menschen mit Erfahrungen in stationären Erziehungshilfen, so heterogen sie sind, allerdings eint und die Frage nach der Hervorbringung von Familie mit Tattoos zugleich spannend macht, ist, dass sie im Zuge der Fremdunterbringung alle (zumindest für einen gewissen Zeitraum) von ihrer ‚Herkunftsfamilie‘ räumlich getrennt lebten und sie die Frage ‚was bzw. wie ist meine Familie‘ vor diesem Hintergrund austarieren (müssen).

In Studien zu stationären Erziehungshilfen mit einem adressat*innenorientierten und biographieanalytischen Untersuchungsfokus wird deutlich, dass Familie eine wesentliche Bedeutung für die jungen Menschen einnimmt (vgl. Wieland et al. 1992; vgl. Normann 2003; vgl. Finkel 2004; vgl. Straus/Höfer 2017). In engem Zusammenhang dazu stehen bestimmte Übergänge, sei es zum Beispiel der Übergang von der ‚Herkunftsfamilie‘ in die Wohngruppe oder im Zuge einer Rückführung der Übergang von der Wohngruppe zurück ins privat-familiale Setting oder auch der Übergang von institutionellen Carearrangements in ein selbständiges Leben.

Im Zuge dessen werden auch Relationierungsprozesse sowie Zugehörigkeitsverortungen in Bezug auf die ‚Herkunftsfamilie‘ sowie das Heim sichtbar (vgl. Eßer/Köngeter 2015; vgl. Göbel/Peters/Jäger 2020). Das Sich-ins-Verhältnis-Setzen zur ‚Herkunftsfamilie‘ und zu signifikant anderen familialen Bezugspersonen (zwischen Abgrenzung und Zugehörigkeit) kann demzufolge als eine wichtige Konstante in den Biographien von jungen Menschen in stationären Hilfen verstanden werden. So bedingt gerade auch die räumliche Trennung von der ‚Herkunftsfamilie‘ durch die Fremdunterbringung interaktive Her- und Darstellungsprozesse von Familie (vgl. Eßer/Köngeter 2015).

Die Konzepte zu ‚Doing und Displaying Family‘ (vgl. hier insbesondere Jurczyk/Lange/Thiessen 2014a; Jurczyk 2020a; Finch 2007) bilden den grundlegenden heuristischen Analyserahmen zur Untersuchung der Her- und Darstellung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung – verknüpft mit weiteren theoretischen Perspektiven, mit denen die Hervorbringung von Familie mit Tattoos theoretisch begreifbar wird (so zum Beispiel mit Blick auf Forschung zu Tattoos allgemein sowie theoretische Perspektiven auf Symbole, Artefakte, Körper und korporale (Selbst-)Präsentationen).

Der Blick auf Familie mit dieser Analysebrille zeichnet sich im Wesentlichen durch das Grundverständnis aus, dass Familie nicht ‚ist‘, sondern ‚getan‘ wird (vgl. Jurczyk 2018, S. 144). Die Analyse zielt darauf soziale Wirklichkeit – bzw. hier insbesondere Familie – aus der Perspektive der Befragten zu verstehen. Sie folgt im Zuge dessen einem konstruktivistischen Blick auf Familie, in dem ‚Familie‘ nicht als Entität gedacht wird, sondern als das verstanden wird, wie sie das Feld bzw. jede*r einzelne Befragte versteht. Inmitten der Debatten um familienähnliche, -ergänzende sowie -ersetzende Formen stationärer Erziehungshilfen und zum Beispiel der Frage, inwiefern sie als „besonders geschickte Täuschungen“ (Niederberger/Bühler-Niederberger 1988, S. 176) des Familialen anzusehen sind, stellt sich aus dieser Forschungsperspektive heraus die Frage, was bzw. wie Familie für die Adressat*innen selbst ist.

Charakteristisch hinsichtlich familialer Praktiken ist, dass sie sowohl verkörperte und sichtbare resp. bildhafte Praktiken – „embodied or visual practices“ (Kehily/Thomson 2011, S. 61) – als auch narrative und namensgebende Praktiken – „narratives and naming practices“ (ebd.) – umfassen können, die sich auch im Doing und Displaying Family mit Tattoos wiederfinden.

So ist für den gesamten Forschungsprozess die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialitäten (*Bild-Körper-Sprache*) bezeichnend. Was sich zu Beginn des Forschungsprozesses eher als herausfordernd darstellte, kristallisierte sich im Forschungsprozess – nach dem Motto „Augenfälliges ist oft Sinnfälliges“ (Bischof/Wohlrab-Sahr 2018, S. 84) – zunehmend als Schlüssel bzw. als Narrativ heraus, das sich wie ein roter Faden durch die vorliegende Arbeit zieht und in der Bearbeitung der **Forschungsfrage, wie mit Tattoos von jungen Menschen in/aus Heimerziehung Familie her- und dargestellt wird**, stets mitschwingt. Diese Forschungsfrage wird in den nachfolgenden Kapiteln theoretisch (Kap. II), methodisch (Kap. III) sowie empirisch (Kap. IV) aufgeschlüsselt und abschließend diskutiert (Kap. V).

Aufbau der Arbeit

Im Sinne einer Gegenstandskonstituierung (Kap. II) wird sich zunächst mit der *Bedeutung von Familie aus Sicht junger Menschen in/aus Heimerziehung*

auseinandergesetzt (Kap. 1) und anschließend *theoretische Annäherungen zur Beforschung* der Hervorbringung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung entfaltet (Kap. 2). Der theoretische Teil schließt mit *Pointierungen zu der Forschungsperspektive und Fragestellung* (Kap. 3).

Daran knüpft ein methodischer Teil (Kap. III) an, in dem zum einen der methodologische Zugang erarbeitet wird, der sich grundlegend an der *Grounded Theory Methodology* orientiert (Kap. 4). Zum anderen wird der *methodische Zugang* dargelegt (Kap. 5) und im Zuge dessen sowohl das Erhebungs- als auch das Auswertungsvorgehen expliziert. Der methodische Teil endet mit *Pointierungen zum Forschungsdesign* (Kap. 6).

Im empirischen Teil (Kap. IV) werden die empirischen Rekonstruktionen zu der Forschungsfrage, wie mit Tattoos von jungen Menschen in/aus Heimerziehung Familie her- und dargestellt wird, entlang der generierten (*Kern-*) *Kategorien entfaltet* (Kap. 7) sowie diese zueinander *relationiert und theoretisch abstrahiert* (Kap. 8). Auch der empirische Teil schließt mit *Pointierungen*. Diese beziehen sich auf *Doing und Displaying Family Praktiken mit Tattoos von jungen Menschen in/aus Heimerziehung* (Kap. 9).

Die Arbeit endet mit einer *Verortung der empirischen Ergebnisse* (Kap. V) und der Auseinandersetzung mit der Frage, wozu die Ergebnisse einen *Beitrag* leisten (Kap. 10) und welche *Potenziale* sich sowohl für Forschung als auch sozialpädagogische Praxis im Kontext von Heimerziehung erschließen lassen, wenn Tattoos als Zugang zu lebensweltlichen Perspektiven der Adressat*innen verstanden werden (Kap. 11).

II Die Hervorbringung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung theoretisch konturieren

Vor dem Hintergrund, dass sich bisher keine Studie finden lässt, die familiäre Bezugnahmen in Tattoos von jungen Menschen in/aus Heimerziehung explizit thematisiert, kann zur Konstituierung des Forschungsgegenstandes nicht an bereits bestehende Theoriekonzepte diesbezüglich angeschlossen werden. Im Kern zielt somit dieser Teil der Arbeit auf die Auseinandersetzung mit der Frage, welche theoretischen Perspektiven herangezogen werden können, um das Phänomen der *Hervorbringung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung* theoretisch zugänglich zu machen und empirisch gesättigt zu erschließen.

Dies geschieht, indem zunächst als Einstieg in die Thematik eruiert wird, was wir bisher *zur Bedeutung von Familie aus Sicht junger Menschen in/aus Heimerziehung* wissen (Kap. 1). Daran schließen *theoretische Annäherungen* (Kap. 2) an den Forschungsgegenstand an, in denen es darum geht, theoretische Zugänge zur Hervorbringung von Familie (Kap. 2.1) mit Tattoos (Kap. 2.2) in Verbindung zueinander (Kap. 2.3) zu entfalten. Dies mündet in eine pointierte Konturierung der *Forschungsperspektive und Fragestellung* (Kap. 3).

1. Zur Bedeutung von Familie im Kontext von Heimerziehung

Die Kinder- und Jugendhilfe verortet sich in ihrer wohlfahrtsstaatlichen Ausrichtung im „Spannungsfeld“ (Eßer/Köngeter 2015, S. 112) familialer und öffentlicher Sphären. Deren Verhältnis zueinander wird in (sozial-)pädagogischen Diskursen mit je unterschiedlichen Aufmerksamkeitsfoki rege beforscht und dynamisch diskutiert (vgl. Fegter et al. 2015, S. 5). In diesem Zusammenhang formulieren Eßer und Köngeter (2015), dass „kaum ein Thema so emotional und heftig umstritten diskutiert [wird] wie die Bedeutung von Familie für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (ebd., S. 112). Eng mit dieser Dynamik verwoben, sind historisch gewachsene Prozesse der Familialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Richter 2013, S. 13). Mit Familialisierungsprozessen geht eine „Konjunktur familialisierter Konzepte“ (Kessl/Koch/Wittfeld 2015, S. 64) in pädagogischen Institutionen und mit Blick auf Hilfen zur Erziehung ein „Boom“ (Eßer/Köngeter 2015, S. 112) hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung pädagogischer Arrangements als „familienähnliche, familienanaloge oder familienorientierte Settings“ (ebd.) einher.

Ähnlich dynamisch wird auf disziplinärer Ebene im Kontext stationärer Erziehungshilfen kontrovers diskutiert, inwiefern „familienähnliche“ Settings, die sich als „Quasi-Familien innerhalb organisationaler Strukturen“ (Niederberger/Bühler-Niederberger 1988, S. 175) konzipieren, genau an diesem Anspruch der Familienähnlichkeit scheitern und folglich eher als „Familien täuschend ähnlich“ (ebd., S. 176) zu verstehen sind. Auf diesen Diskussionsstrang bezugnehmend weist Wolf (2002) darauf hin, dass der Begriff der „Familienähnlichkeit“ als einer derjenigen Begriffe zu verstehen ist, den „man wahrscheinlich nur im Rahmen der Heimerziehungsdiskussion versteht“ (ebd., S. 109). Dies spricht wiederum für eine spezifische und bisweilen auch konträr diskutierte Verhältnisbestimmung von Familie und Heimerziehung sowie für eine bedeutende – wenn auch umstrittene – „Repräsentanz von Familie“ (Eßer/Köngeter 2015, S. 112) im Kontext von Heimerziehung. Allerdings kann die Auseinandersetzung mit familienähnlichen Arrangements keineswegs als Alleinstellungsmerkmal für stationäre Erziehungshilfen beansprucht werden, sondern findet sich auch in anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, wie beispielsweise der Kindertagesbetreuung (hier z. B. zu „Doing Familienähnlichkeit“ in der Kindertagespflege“ vgl. Bollig 2016).

Die begrifflichen Formulierungen, in denen sich die Familialisierungsprozesse ausdrücken, sind vielfältig und bisweilen nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Neben Begriffen wie ‚familienähnlichen‘, ‚familienanalogen‘ oder ‚familienorientierten‘ Formen pädagogischer Settings, finden sich insbesondere in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung auch begriffliche Differenzierungen in ‚familienunterstützende‘, ‚familienergänzende‘ sowie ‚familienersetzende‘ Hilfen.

Sowohl im Datenreport 2018 (vgl. Nöthen 2018, S. 71) als auch im Einführungstext zum SGB VIII (vgl. BMFSFJ 2020, S. 37) werden unter ‚familienunterstützenden Hilfen‘ bestimmte Formen der Hilfen zur Erziehung wie die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), die Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), die Einzelbetreuung, zu der zum Beispiel die Erziehungsbeistandschaft zählt (§ 30 SGB VIII) sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) gefasst.

Unter ‚familienergänzenden Hilfen‘ wird die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) subsumiert, wobei im Einführungstext zum SGB VIII über die Hilfen zur Erziehung hinaus auch unter ‚familienergänzende Hilfen‘ gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) sowie die Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gezählt werden (vgl. BMFSFJ 2020, S. 37).

Unter dem Begriff ‚familienersetzende/-ergänzende Hilfen‘ werden sowohl im Datenreport 2018 (vgl. Nöthen 2018, S. 71) als auch in der Einführung zum SGB VIII (vgl. BMFSFJ 2020, S. 37) drei Formen der Hilfen zur Erziehung subsumiert: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) sowie intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Während in den zuvor genannten beiden Publikationen trennscharf zwischen ‚familienunterstützenden‘ und ‚familienergänzenden‘ Hilfen unterschieden wird, erfolgt zu den drei letztgenannten Hilfen zur Erziehung (§ 33, 34, 35 SGB VIII)

keine konsistente Grenzziehung zwischen ‚familienergänzenden‘ und ‚familienersetzenden‘ Settings. Ein Begründungszusammenhang dafür könnte in den historisch gewachsenen und sich verändernden Strukturen von Heimerziehung gelesen werden, die sich hinsichtlich der Familienorientierung seit den 1970er Jahren verstärkt „von einem auf Dauer angelegten Familienersatz zu einer temporären Entlastung von Familien“ (Bauer 2010, S. 25) formieren. Das vordergründige Verständnis, Familien wenn möglich temporär zu entlasten und in diesem Sinne zu *ergänzen*, findet sich auch in § 34 SGB VIII, der sich auf die Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung und eine sonstige betreute Wohnform bezieht. Darunter werden gemäß § 34 Abs. 1 SGB VIII Hilfeangebote gefasst, in denen die Kinder oder Jugendlichen „in einer Einrichtung über Tag und Nacht [...] durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung“ gefördert werden. Dabei wird auch rechtlich in § 34 Abs. 2 SGB VIII das Verhältnis von öffentlicher Erziehung und der Erziehung in der Familie explizit thematisiert. So wird darin formuliert, dass einzelfallspezifisch eine Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform je nach alters- und entwicklungs-spezifischen Begebenheiten des jungen Menschen sowie den eingeschätzten „Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie“ entweder eine „Rückkehr in die Familie“ angestrebt oder das Leben „in einer anderen Familie“ oder „auf ein selbständiges Leben“ vorbereitet werden soll (§ 34 Abs. 2 SGB VIII).

Auffallend im Diskurs um familienähnliche Heimerziehungsformen ist, dass auf struktureller Ebene bzw. als „Strukturmerkmal“ (Merchel 2002, S. 277) oft diskutiert wird, inwiefern das Heimerziehungssetting familienähnliche Strukturen (wie z. B. eine innewohnende Fachkraft) aufweist, allerdings dabei noch wenig im Blick ist, inwiefern die Adressat*innen selbst die Wohngruppe als *familienähnlich*, *familienergänzend* oder *familienersetzend* wahrnehmen.

Um in der vorliegenden Arbeit die Perspektive junger Menschen auf Familie im Kontext von Heimerziehung näher zu beleuchten, wurde Literatur nach empirischen Ergebnissen zur Bedeutung von Familie im Kontext von Heimerziehung gesichtet. Die Veröffentlichungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Fragen gelesen, inwiefern dort Familie thematisiert wird und was sich daraus als Impulse für die Konturierung der Forschungsperspektive ziehen lässt.

Ein Blick auf die Forschungslandschaft zeigt, dass sich seit den 1990er Jahren verstärkt Studien zu stationären Erziehungshilfen mit einem adressat*innenorientierten und biographieanalytischen Untersuchungsfokus finden. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen dabei insbesondere die subjektive Bewältigung, Subjektivierungsprozesse und die biographische Bedeutung der Fremdunterbringung (vgl. hier z. B. Wieland et al. 1992; vgl. Normann 2003; vgl. Finkel 2004; vgl. Lunz 2020; vgl. Rein 2020) oder auch Bildungsprozesse während und im Übergang von stationären Hilfen ins junge Erwachsenenalter (vgl. hier

z. B. Köngeter/Schröer/Zeller 2012; vgl. Zeller 2012; vgl. Köngeter/Mangold/Strahl 2016; vgl. Groß/Zeller 2017; vgl. Strahl 2019).

Was junge Menschen in bzw. aus Heimerziehung, so heterogen und individuell sie auch sind, eint, ist „die Erfahrung, dass sie aufgrund belastender Ereignisse einen Teil ihres Lebens nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 9), sondern in institutionellen Carearrangements.

In der Sichtung der Literatur zu stationären Erziehungshilfen mit einem adressat*innenorientierten und biographieanalytischen Untersuchungsfokus wird – als zweites relevantes Ergebnis – deutlich, dass die jungen Menschen der Familie grundlegend eine wesentliche Bedeutung zusprechen. Dabei kann unterschieden werden zwischen der Bedeutung von Familie *vor*, *während* und *nach* Heimerziehung, was nachfolgend näher ausgeführt wird.

Wesentlich für die Bedeutung von Familie *vor* Heimerziehung ist, dass vor der Fremdunterbringung „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) in der familialen Sphäre als nicht (mehr) gewährleistet angesehen wurde und im Zuge eines Hilfeplanverfahrens eine Hilfe zur Erziehung in Form von „Heimerziehung“ (§ 34 SGB VIII) als geeignete und notwendige Hilfeform für die Entwicklung des jeweiligen jungen Menschen eingeschätzt worden ist. Die Art und Weise, wie genau im Einzelfall das Wohl des Kindes oder Jugendlichen und eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung in der Familie nicht gewährleistet ist, kann sich ganz heterogen gestalten. In den „Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe“ (Statistisches Bundesamt 2018, S. 39 ff.) werden, bezogen auf das Jahr 2016, hinsichtlich der begonnenen Hilfen in Form von Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII) als Begründungszusammenhänge für die Hilfestellung beispielsweise eine „Unversorgtheit des jungen Menschen“, eine „unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung“, eine „Gefährdung des Kindeswohls“, eine „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten“ oder auch verschiedene prekäre „Belastungen“ innerhalb des familialen Settings benannt. Wobei häufig nicht nur ein Grund, sondern eine „Kumulation von Problemlagen“ (Zeller 2016, S. 799) vorzufinden ist, die oftmals für die jungen Menschen mit „einem prekären Spannungsverhältnis von Liebe, Fürsorge und Gewalt und damit hochverwirrenden Beziehungserfahrungen“ (Finkel 2004, S. 310) und/oder „krisenhafte[n] Zuspitzungen in den familiären Bezugssystemen“ (Normann 2003, S. 10) einhergehen.

Aus dem Datenreport 2018 (vgl. Nöthen 2018) geht hervor, dass die Jugendämter im Jahr 2016 insgesamt in 141.704 Fällen Hilfen in Form von Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform (gemäß § 34 SGB VIII) durchführten (vgl. Nöthen 2018, S. 71). In 31 Prozent der Fälle aus 2016 wurde den Personensorgeberechtigten zuvor aufgrund einer Kindeswohlgefährdung die elterliche Sorge durch das Familiengericht vollständig oder teilweise entzogen (vgl. ebd.). Daraus lässt sich im Umkehrschluss formulieren, dass 2016 in mindestens Zweidrittel der

Fälle die Personensorgeberechtigten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mitwirkten (gemäß §36 SGB VIII). Aus verfahrensrechtlicher Perspektive obliegt ihnen als Leistungsberechtigte folglich das Recht, bei der Fortschreibung des Hilfeplans ausreichend beteiligt zu werden. In diesen Fällen tritt mit Hilfeintritt somit zwar eine räumliche Trennung zu den Personensorgeberechtigten ein, die einzelfallspezifisch hinsichtlich der Besuchskontakte je ganz unterschiedlich gestaltet sein kann. Sie sollen allerdings die jungen Menschen auch weiterhin in ihrer Entwicklung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) fördern und darin im Rahmen von sogenannter ‚Elternarbeit‘ bzw. ‚Familienarbeit‘ durch die fallzuständigen professionellen Fachkräfte unterstützt werden (vgl. hierzu z. B. Homfeldt/Schulze-Krüdener 2007; vgl. Herold 2011; vgl. Köngeter/Schulze-Krüdener 2018).

Zur Bedeutung von Familie *während* der Heimerziehung lässt sich mit Blick auf den Übergang von der privat-familialen Sphäre in öffentlich-pädagogische Sphären der Heimerziehung in den Worten von Wieland et al. (1992) konstatieren, dass Heimerziehung grundlegend „mit einer Trennung von der Familie“ (ebd., S. 21) beginnt. Der (zumindest zeitweilige räumliche) „Bruch mit dem Herkunftsmilieu“ (Finkel 2004, S. 312) im Übergang in die Heimerziehung stellt für die jungen Menschen eine „herausgehobene biographische Situation“ (ebd.) dar, die zugleich als ein „schwerwiegender biografischer Bruch“ (Wieland et al. 1992, S. 21) verstanden werden kann, der sich zu einem „legitimierungsbedürftigen Bestandteil der eigenen Biographie“ (Finkel 2004, S. 312) gegenüber sich selbst und anderen formiert und während der Zeit in Heimerziehung häufig thematisch wird.

Die Trennung impliziert jedoch nicht unbedingt eine völlige Loslösung von der ‚Herkunftsfamilie‘ bzw. ein vollständiger Beziehungsabbruch, sondern sie kann auch Formen des „Hin- und Hergerissen-Sein[s]“ (Straus/Höfer 2017, S. 24) zwischen ‚Herkunftsfamilie‘ und Wohngruppe bedingen. In engem Zusammenhang dazu stehen auch Loyalitätskonflikte und (teils ambivalente) Zugehörigkeits(neu)verortungen der jungen Menschen (vgl. ebd., S. 23). Im Zuge dessen wird das „Aufwachsen in zwei familialen Systemen [...] für die Kinder und Jugendlichen zum entscheidenden Balanceakt in ihren Zugehörigkeitskonstruktionen“ (ebd., S. 25).

Während sich die zuvor dargelegten Ergebnisse auf die Bedeutung der ‚Herkunftsfamilie‘ beziehen, lassen sich auch Ergebnisse auf Care-Beziehungen innerhalb von Heimerziehung herausarbeiten. Ein Aspekt, der in Bezug darauf in Studien thematisiert wird, ist die fehlende Betreuungskontinuität und der Wechsel von Care-Beziehungen, die zum einen dadurch entstehen, dass die jungen Menschen zwischen vielen Wohngruppen wechseln oder innerhalb einer Wohngruppe Fachkräfte fluktuieren (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 130 ff.; vgl. Zeller 2016, S. 802). Die jungen Menschen schätzen die Qualität der Care-Beziehungen dann als hoch ein, wenn sie vertrauensvoll, zuverlässig, beständig

und von langer Dauer sowie exklusiv sind (vgl. Wieland et al. 1992, S. 116; vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 130; vgl. Peters/Zeller 2020, S. 40).

Auf Prozesse der Hervorbringung des Familialen *während* bzw. *in* Heimerziehung wird in Kapitel 2.1.2 in Bezug auf Studien zu Doing und Displaying Family im Kontext von Heimerziehung näher eingegangen. Zunächst wird aber – dieses Kapitel abschließend – auf allgemeiner Ebene auf Studien Bezug genommen, die die Bedeutung von Familie im Übergang in ein selbständiges Leben thematisieren.

Zur Bedeutung von Familie *nach* stationären Erziehungshilfen finden sich empirische Ergebnisse insbesondere in Studien zu ‚Leaving Care‘ und ‚Care Leaver‘¹. Sievers, Thomas und Zeller (2015) machen auf das Ergebnis aufmerksam, dass Care Leaver häufig nach der stationären Erziehungshilfe nicht zurück in ihre ‚Herkunftsfamilie‘ gehen, sondern in „ein sog. selbstständiges Leben als junge Erwachsene meistens ohne hinreichende private soziale Netzwerke“ (ebd., S. 9) und „weitgehend ohne familiären Rückhalt“ (Strahl/Thomas 2014, S. 133) übergehen. Nichtsdestotrotz geht aus Interviews mit Fachkräften hervor, dass „junge Erwachsene oft wieder näher an ihre Familie heranrücken, wenn der Auszug aus der Wohngruppe absehbar wird“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 134). Während manche jungen Menschen mit Hilfeende mehr Kontakt zur ‚Herkunftsfamilie‘ aufnehmen, entscheiden sich andere dazu, sich zu distanzieren oder den Kontakt vollständig abzubrechen (vgl. ebd., S. 135). Trotz einer Distanznahme ist eine Verortung zur Familie für sie dennoch omnirelevant – zum Beispiel bei der Antragsstellung von staatlicher Ausbildungsförderung, in deren struktureller Rahmung häufig von „einer intakten Familie oder Familiengeschichte“ (Doll 2013, S. 50) ausgegangen wird, die unterstützend wirkt. Was sich sowohl in den Nähe- als auch Distanz-Bewegungen zur Familie zeigt, ist, dass im Übergang sowohl von der ‚Herkunftsfamilie‘ in Heimerziehung als auch von Heimerziehung in ein selbständiges Leben stets Beziehungen zur ‚Herkunftsfamilie‘

1 „Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 9). Während in diesem Begriffsverständnis junge Menschen im und nach dem Übergang von Heimerziehung in ein eigenständiges Leben fokussiert werden, fasst ein eher weites Begriffsverständnis unter Care Leaver allgemein junge Menschen mit stationären Erziehungshilfeerfahrungen (vgl. Groß/Rein/Zeller i. E.). Wer demzufolge dazu zählt und wer nicht, wird vom Diskurs bestimmt, aber auch von Adressierungsprozessen und Selbstadressierungen. Die Auseinandersetzung mit dem Care Leaver Begriff ist auch für den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit relevant. So geht es hier um volljährige junge Menschen in/aus Heimerziehung und somit im weiten Sinne auch um Care Leaver, allerdings wurde sich dennoch dazu entschieden, statt „Care Leaver“ den Begriff „junge Menschen in/aus Heimerziehung“ zu verwenden, weil die Forschungsperspektive nicht explizit auf Fragen zum Prozess des Leaving Care fokussiert.

und das Sich-in-Beziehung-Setzen zu Familie bedeutsam sind und von den jungen Menschen unter Umständen auch (neu) austariert werden (müssen) (vgl. hierzu Hamberger 1998a, S. 435; vgl. Stein 2008, S. 294 f.; vgl. Wade 2008, S. 41; vgl. Höjer/Sjöblom 2014, S. 9; vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 167).

„Sehr entscheidende Themen der Auseinandersetzung sind für nahezu alle der interviewten jungen Menschen ihre Herkunftsfamilien und die Auseinandersetzung mit den Eltern, ebenso wie Versuche, Abstand, Klärung oder auch Aussöhnung in schwierigen Beziehungserfahrungen aus ihrer Vergangenheit zu erreichen“ (Hamberger 1998b, S. 514).

Im Prozess dieses Austarierens „spielt die biographische Arbeit eine wichtige Rolle in der Übergangsbegleitung und es wird der Bearbeitung biografischer Fragen und Konflikten mit leiblichen Eltern besondere Aufmerksamkeit gewidmet“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 38). Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass sich junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren „in einer intensiven biografischen Weichenstellung“ (Thomas 2013, S. 45) befinden. Der retrospektive Blick auf die eigene Biographie stellt für die jungen Menschen mit stationären Erziehungshilfeeferahrungen „eine besonders sensible Angelegenheit“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 38) dar, deren Bearbeitung zugleich als Gelingensfaktor bzw. „Schlüsselrolle“ (ebd.) für eine selbständige Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung und dem „Aufbau stabiler sozialer Beziehungen“ (ebd.) verstanden werden kann. In diesem Bearbeitungsprozess geht es insbesondere auch um die Auseinandersetzung mit familialen Erfahrungen (vgl. ebd.) und ebenso mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe – verstanden als „biographischer Ort“ (Sievers/Thomas 2014, S. 150). Methodisch bzw. auf der Handlungsebene werden in diesem Zusammenhang oftmals Biographiearbeit und Elternarbeit bedeutsam, mit dem Ziel, „ggf. vorhandene familiäre Ressourcen für die jungen Menschen zugänglich zu machen“ (Thomas 2013, S. 44).

In Studien zu Care Leaver und Leaving Care zeigt sich darüber hinaus, als ein weiteres Ergebnis, dass nicht nur – wie zuvor herausgearbeitet – der Übergang von der ‚Herkunftsfamilie‘ in Heimerziehung, sondern ebenso der Übergang von Heimerziehung in ein selbständiges Leben von Beziehungsabbrüchen gekennzeichnet ist. In diesem Fall allerdings insbesondere von Abbrüchen der Care-Beziehungen in stationären Erziehungshilfen. Hierbei wird die Paradoxie sichtbar, dass einerseits „[s]oziale Beziehungen und wichtige Wegbegleiter_innen“ als „Schlüsselfaktoren für einen gelingenden Übergang“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 166) zu verstehen sind, andererseits aber mit dem Übergang in ein selbständiges Leben oftmals soziale Beziehungen und Bezugspersonen mit – aber auch bereits während – dem Hilfeende wegbrechen, wenngleich sie in manchen Fällen auch über das Hilfeende hinaus weiter fortbestehen (vgl. ebd., S. 40).

„Mit dem institutionell geschaffenen Ende der Erziehungshilfe gehen räumliche Veränderungen einher, welche durch das Prinzip der Nicht-mehr-Zuständigkeit auch eine Rückkehr an vertraute biografische Orte erschweren. Damit fehlt es an sukzessiven Ablösungsprozessen, aber auch an informellen, selbstverständlichen Gelegenheiten, in Verbindung zu bleiben“ (ebd.).

Care Leaver im Übergang in ein selbständiges Leben verfügen somit „im Rahmen der sich wandelnden Konstellationen und Beziehungsgefüge und der daraus resultierenden Bewältigungsanforderungen [...] oftmals über weniger feste Orientierungspunkte als ihre Peers ohne Jugendhilfebiografie“ (Karl et al. 2020, S. 17). So können sie im Übergang in ein selbständiges Leben häufig nicht auf konstante „familiäre Ressourcen“ (ebd., S. 18) zurückgreifen. Die Care-Beziehungen im Kontext von Heimerziehung sind qua Auftrag zeitlich befristet. Peters und Zeller (2020) weisen beziehungsweise auf Stein (2015) darauf hin, dass Care Leaver „in der Regel keine Rückkehroption in die jeweiligen Jugendhilfesysteme“ (Peters/Zeller 2020, S. 33) haben. Wobei mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eine ‚Coming-Back-Option‘ in § 41 Abs. 1 SGB VIII gefestigt wird. Die Rückkehr-Frage macht zugleich auf die wesentliche Differenz und weitere Paradoxie aufmerksam, dass selbst wenn sich die Fremdunterbringung im Sinne einer Familienorientierung als *familienähnlich*, *familienergänzend* oder gar *familienersetzend* ausweist, dennoch ein wesentlich entscheidender Unterschied zur Familie in ihrer zeitlichen Befristung und der fehlenden ‚Rückkehroption‘ zu sehen ist.

Hierbei ist insbesondere auch die Frage spannend, welche Personen als familiäre signifikante Andere benannt werden. Denn im Zuge der Sichtung der Studien findet sich in Bezug auf soziale Beziehungen immer wieder der Verweis auf signifikante Andere bzw. Beziehungen als „Schlüsselressource“ (Thomas 2013, S. 43) oder „Schlüsselfaktoren“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 165). Darunter werden zum einen familiäre Beziehungen subsumiert (vgl. Wade 2008, S. 45), aber auch Care-Beziehungen zu Fachkräften in den stationären Settings (vgl. Holt/Kirwan 2012) oder eben auch zu Peers (in Bezug auf foster care vgl. Shook et al. 2009).

Hinsichtlich der Frage danach, was wir bisher zur Bedeutung von Familie aus Sicht junger Menschen in/aus Heimerziehung wissen, können folgende Ergebnisse *zusammengefasst* werden.

Junge Menschen in/aus Heimerziehung sprechen Familie grundlegend eine wesentliche Bedeutung *vor*, *während* und *nach* der Zeit in Heimerziehung zu. Die Bedeutung von Familie *vor* der Heimerziehung zeichnet sich durch Problemlagen, die ganz heterogen gestaltet sein können, aus. Diese Problemlagen führen dazu, dass eine dem Wohl der jungen Menschen entsprechende Erziehung in der Familie als nicht mehr gewährleistet eingeschätzt wird und Heimerziehung im jeweiligen Einzelfall als eine geeignete und notwendige Hilfeform angesehen wird. Daraus folgt eine (zumindest zeitweise räumliche) Trennung von der

‚Herkunftsfamilie‘, begleitet von oftmals fragilen Beziehungserfahrungen sowie familialen Beziehungs(ab)brüchen.

Die Bedeutung von Familie *während* der Zeit in Heimerziehung ist von Austarierungsprozessen der (teils ambivalenten) Nähe-Distanzverhältnisse in Care-Beziehungen geprägt. Damit können Zugehörigkeits(neu)verortungen im Dazwischen von Familie und Heimerziehung einhergehen. Hinsichtlich der Care-Beziehungen in Heimerziehung konnte als weiteres wesentliches Ergebnis herausgearbeitet werden, dass kontinuierliche, beständige Beziehungserfahrungen oftmals aus strukturellen Gründen nicht möglich sind, sodass auch hier Beziehungs(ab)-brüche in institutionellen Care-Arrangements eine wesentliche Rolle einnehmen.

Die Bedeutung von Familie im Übergang in ein selbständiges Leben und *nach* stationären Erziehungshilfen wird in Studien insbesondere mit Blick auf eine sozio-emotionale sowie finanzielle Unterstützung thematisiert. Der Bezug zur ‚Herkunftsfamilie‘ bewegt sich dabei zwischen Annähern und Distanzieren. Und auch hier wird einer retrospektiven Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und insbesondere mit der Familie eine Relevanz (für das Gelingen einer selbständigen Lebensführung) zugesprochen. Auch dieser Übergangsprozess ist von einer Trennung von familialen oder familienähnlichen Care-Beziehungen geprägt – in diesem Fall allerdings insbesondere von Abbrüchen der Care-Beziehungen in Heimerziehung, in denen sich Care-Zuständigkeiten grundlegend dadurch kennzeichnen, dass sie befristet sind.

Um die Forschungsfrage nach der *Her- und Darstellung von Familie mit Tattoos junger Menschen in/aus Heimerziehung* weiter zu schärfen und theoretisch zu konturieren, schließt an diesen Einstieg zur *Bedeutung von Familie im Kontext von Heimerziehung* nachfolgend ein Kapitel zu *theoretischen Annäherungen* an.

2. Theoretische Annäherungen

Das Kapitel wird von der Idee geleitet, sich mit verschiedenen theoretischen Perspektiven auseinanderzusetzen, mit denen die Her- und Darstellung von Familie mit Tattoos von jungen Menschen in/aus Heimerziehung theoretisch zugänglich gemacht werden kann. Diese erarbeiteten theoretischen Zugänge sollen schließlich so zusammengedacht werden, dass sie sich zu einem theoretischen Fundament zur weiteren Bearbeitung der Forschungsfrage verdichten.

Der Perspektive von Strübing et al. (2018) folgend, dass die Unterscheidung in Theorie, Methode und Empirie den Eindruck „empiriefreier Theorie, theoriefreie[r] Methoden und vortheorietischer Empirie“ (ebd., S. 90) suggeriert, sind auch die nachfolgenden theoretischen Annäherungen keineswegs empiriefrei, sondern sie speisen sich mitunter auch aus empirisch fundierten Erkenntnissen aus referierten Studien, die zur Entfaltung theoretischer Zugänge auf den Gegenstand beitragen.

Zunächst wird sich mit theoretischen Perspektiven zu Doing und Displaying Family auseinandergesetzt (Kap. 2.1) und dargelegt, inwiefern die konzeptionellen Grundideen als theoretischer Zugang bzw. „heuristische Linse“ (Charmaz 2006, S. 169, zitiert nach Hohage 2016, S. 116) zur Erschließung des Phänomens anschlussfähig erscheinen (Kap. 2.1.1). Im Zuge dessen wird sich auch explizit mit Doing und Displaying Family im Kontext von Heimerziehung auseinandergesetzt (Kap. 2.1.2). In einem zweiten Schritt wird die Forschungslandschaft zu Tattoos gesichtet (Kap. 2.2) sowie um (körper-, artefakt-, symbol-, biographie- und lebenswelttheoretische) Perspektiven ergänzt. Im Rahmen dessen wird der Frage nachgegangen, inwiefern Tattoos als Artefakte (Kap. 2.2.1) und Zugang zu lebensweltbezogenen Perspektiven ihrer Träger*innen (Kap. 2.2.2) theoretisch gefasst werden können. Die Ergebnisse werden schließlich in einem dritten Schritt in Form einer Synthese zusammengedacht und das theoretische Grundverständnis entfaltet, Tattoos als Zugang zu familialen Lebenswelten und Artefakte in Doing und Displaying Family Praktiken zu verstehen (Kap. 2.3).

2.1 Doing und Displaying Family als theoretischer Zugang

Die sozialwissenschaftlichen Konzepte zu Doing und Displaying Family stellen einen hilfreichen theoretischen Zugang zur Bearbeitung des Forschungsthemas dar. Im Kern ermöglicht dieser Zugang, auf familiale Praktiken der Her- und Darstellung von Familie im Alltag und über den Lebensverlauf hinweg scharf zu stellen (vgl. Jurczyk 2018, S. 146) und eine offene Forschungsperspektive zu entfalten, die Familie so versteht, wie sie die befragten jungen Menschen in/aus Heimerziehung verstehen. Nachfolgend werden die Konzeptionalisierungen zu Doing und Displaying Family im Allgemeinen konturiert (Kap. 2.1.1) und anschließend die Aufmerksamkeit auf Doing und Displaying Family im Kontext von Heimerziehung gerichtet (Kap. 2.1.2).

2.1.1 Theoretische Konturierungen zu Doing und Displaying Family

Das Verhältnis von Doing und Displaying Family wird – je nach Forschungsperspektive – unterschiedlich nuanciert und gewichtet. Dies macht es zur Entfaltung einer Forschungsheuristik erforderlich, sich mit einer Verhältnisbestimmung zu Doing und Displaying Family auf theoretischer Ebene auseinanderzusetzen, um in den empirischen Analysen möglichst trennscharf und begriffssensibel arbeiten zu können. Hierzu werden die Begriffe ‚Doing Family‘ und ‚Displaying Family‘ sowie die dahinterstehenden Konzeptionalisierungen zunächst getrennt voneinander betrachtet und anschließend in ihrem Verhältnis zueinander bestimmt.